

# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 16

Salzgitter, den 31. Juli 2014

41. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
89 Fälligkeitstermine im August 2014 für Abgaben (Steuern und Gebühren).....	122	91 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Th 45 für Salzgitter-Thiede „Sierscher Weg“ .....	125
90 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans FI 13 für Salzgitter-Flachstöckheim „Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße“ .....	122	92 Öffentliche Zustellungen .....	128

## Amtliche Bekanntmachungen

### 89

#### Fälligkeitstermine im August 2014 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

#### 1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Juli - September	fällig 15.08.2014
b) Grundsteuer B	Juli - September	fällig 15.08.2014
c) Straßenreinigungsgebühr	Juli - September	fällig 15.08.2014
d) Hundesteuer	Juli - September	fällig 15.08.2014

#### 2. Gewerbesteuvorauszahlung Juli- September fällig 15.08.2014

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur **die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung** eingetreten ist, einen **neuen Jahresbescheid** für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im **letzten** Steuerbescheid.

#### 3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes Juli - September fällig 15.08.2014

Dies gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrift-einzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 15.07.2014

### 90

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans FI 13 für Salzgitter-Flachstöckheim „Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“, um im Sinne des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Salzgitter die Nahversorgung im Stadtteil Flachstökkeim zu verbessern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

liegen vom **08.08.2014 bis 08.09.2014**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Zimmer 920 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 920 eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter
- Grünordnerischer Fachbeitrag des Büros LaReG mit Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft
- Baugrunderkundung und -beurteilung des Büros geo-log
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Vorkommen von Amphibien, Brutvögeln und Fledermäusen
- Stellungnahme des städtischen Regiebetriebs SRB Salzgitter zu vorhandenen Bäumen und Pflanzungen

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Schalltechnische Untersuchung des Büros Zöllner zu den Auswirkungen des Nahversorgungsmarktes
- Stellungnahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH WIS, der Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen und der Handwerkskammer Braunschweig zur Nahversorgungssituation

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu Ackerflächen

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zu Altablagerungen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu Abwurfkampfmitteln

5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Arten und Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch und zu Bodenschutz/Altlasten.

6. Stellungnahme eines Bürgers einer Nachbargemeinde zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften und Wasser / Grundwasser.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

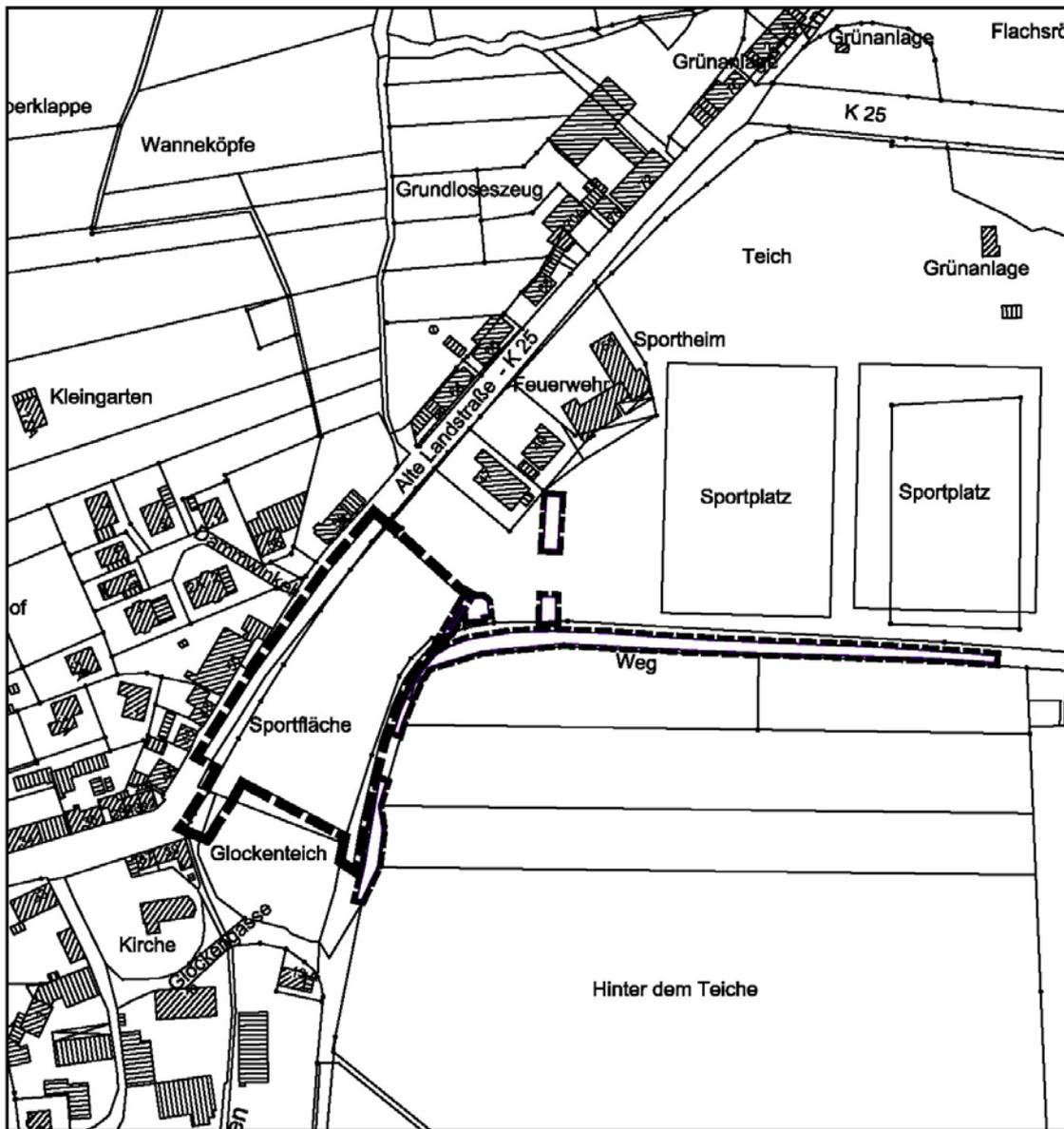
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sowie mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 913 oder 923; Telefon-Nr. 839 -4062 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans FI 13  
für SZ-Flachstockheim  
"Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße"



0 25 50 75 100 125 m

### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan FI 13  
für Salzgitter-Flachstockheim  
"Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße"

# 91

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Th 45 für Salzgitter-Thiede „Sierscher Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Bauplätzen für ca. 30 Eigenheime.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

liegen vom **08.08.2014 bis 08.09.2014**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Zimmer 920 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 920 eingesehen werden:

### 1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme der unteren Waldbehörde zum Waldbestand
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu Schutzgebieten und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Stellungnahmen des Forstamtes Liebenburg zum Abstand zum Wald
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur Schutzwürdigkeit des Bodens
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Entwässerung der Ackerflächen und zum Abstand zum Wald
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zur Ortsrandeingrünung
- Gutachten zum Vorkommen des Feldhamsters (*cricetus cricetus*)
- Gutachten zur Eingriffsregelung Bebauungsplan Th 45 für SZ-Thiede „Sierscher Weg“ mit Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie einer Potenzialabschätzung der vorkommenden Vogelarten

### 2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse
- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde zu den Anforderungen an das zu erstellende Schallgutachten
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Th 45 „Sierscher Weg“ mit Ermittlung und Bewertung der Schallemissionen durch Straßenverkehr und PKW-Stellplätze sowie Vorschlägen für Schallschutzmaßnahmen

### 3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege zum Schutz des archäologischen Kulturgutes
- Stellungnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern zu vorhandenen Leitungen

### 4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Kampfmittelbeseitigungsbescheinigung Nr. 1 des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu Abwurfkampfmitteln

- Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice und Ordnung zum Kampfmittelverdacht
- Erschließung Baugebiet Sierscher Weg in SZ-Thiede - Baugrund- und Schadstoffuntersuchung

#### 5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Aussagen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima, Stadt- und Landschaftsbild

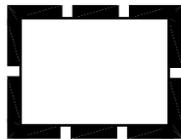
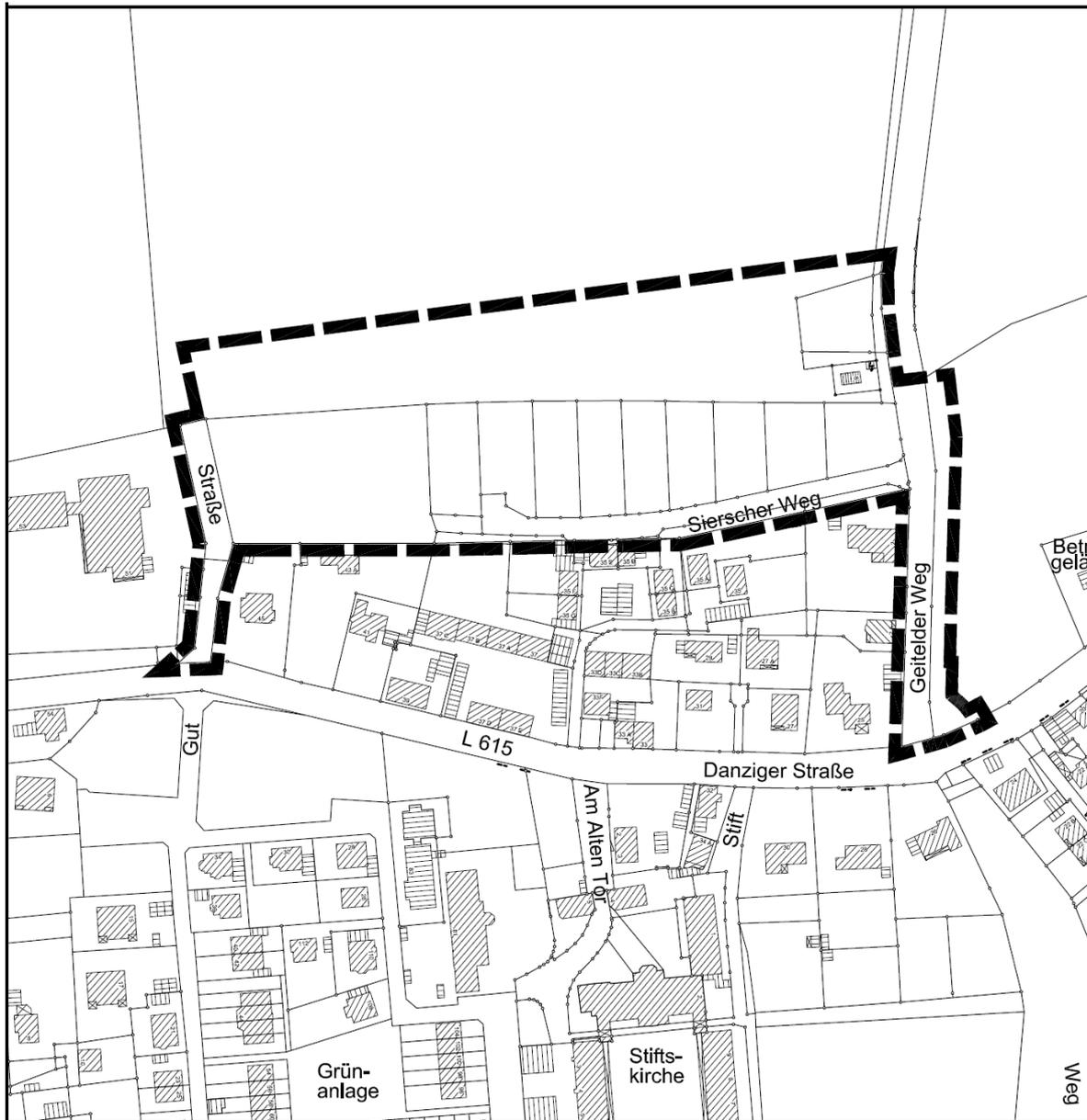
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sowie mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 910; Telefon-Nr. 839 -4061 oder -3524.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans Th 45  
für SZ-Thiede "Sierscher Weg"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Th 45  
für Salzgitter-Thiede  
"Sierscher Weg"

## 92

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Dhafer, Riadh 32.4/1401453	unbekannt	Nds. Meldegesetz	02.07.2014
Henczel, Rafat 32.4/4408642	Swietlicowa 8 / 31 PL-85-884 Bydgoszcz	Straßenverkehrsgesetz	07.07.2014
V.d. Laarschot, Johannes 32.4/6404851	Mathenessehof 3 NL-4834 EM Breda	Straßenverkehrsgesetz	08.07.2014
Montes, Maria 32.4/6404574	C O'Donnel 40 5 DH E-28009 Madrid	Straßenverkehrsgesetz	09.07.2014
Machedon, Alexandru 32.4/6404125	Chisnau 15/3-7 MD- 2068 Moscova	Straßenverkehrsgesetz	09.07.2014
Heydorn, Frank 32.4/4404729	2 Chiem de Bontems F-31490 Leguevin	Straßenverkehrsgesetz	09.07.2014
Thicknesse, Robert 32.4/6405219	2 Ladbroke Square Falt 12 GB- § 11 3 LX London	Straßenverkehrsgesetz	10.07.2014
Grinnis, Martyn 32.4/6405370	Impostmeester 33 NL-1566 HZ Assendelft	Straßenverkehrsgesetz	10.07.2014
Begovic, Samir 32.4/2400529	Bipavska Ulica 1 SLO-3000 Celje	Straßenverkehrsgesetz	14.07.2014
Kormelink, Alphonsus 32.4/6405349	Bachstraat 10 NL-7482 TP Haaksbergen	Straßenverkehrsgesetz	14.07.2014
Hristic, Viola 32.4/6404678	Titus Brandsmastraat 32 NL-7572 CJ Oldenzaal	Straßenverkehrsgesetz	14.07.2014
Hassan, Rachid 32.4/6404604	Nijenheim 8217 NL-3704 TD Zeist	Straßenverkehrsgesetz	14.07.2014
Kajorys, Grzegorz 32.4/4408370	Pocztowa 8/5 PL-57-100 Strzelin	Straßenverkehrsgesetz	15.07.2014
Funke, Dennis 32.4/1400750	unbekannt	Wohngeldgesetz	17.07.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **28.08.2014** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz  
IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover  
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik